

## 2.1 Nutzungsverzicht

**Beschreibung:** Die Maßnahme Nutzungsverzicht entspricht einem Bewirtschaftungsverzicht mit dem Ziel der Totholzaneicherung. Die Nutzfunktion wird zurück gestellt.

**Erläuterungen:** Ein Verzicht der Nutzung von Waldbeständen kann aus verschiedenen Zielsetzungen resultieren und wird in der Regel in Kombination mit anderen Maßnahmen erforderlich, wie z. B. in Verbindung mit Totholzaneicherung im Gewässerrandstreifen, Habitatbäumen in FFH-Gebieten oder §24a Biotopen (LNatSchG).

**Betroffene Ziele der WRRL:** Verbesserung gewässerabhängiger Waldökosysteme

### Einordnung

<b>Maßnahmengruppe:</b>	Nutzungsverzicht
<b>Gewässertyp:</b>	Fließgewässer, Feuchtgebiete
<b>Hauptwirkungsbereiche:</b>	Morphologie, Gewässerflora und -fauna
<b>Zeitraum bis zur Wirkungserreichung:</b>	
<b>Ökologische Gewichtung:</b>	im Einzelfall zu prüfen
<b>Forstlicher Arbeitsbereich:</b>	Naturschutz/Habitatpflege
<b>Rechtliche Situation in Baden-Württemberg:</b>	Zusätzliche Maßnahme; Ausnahmen sind Vorgaben durch FFH-Gebiete oder LNatSchG §24a Biotope



Dieses Projekt wurde von der europäischen Union kofinanziert  
(INTERREG-Programm – Europäischer Fonds für regionale  
Entwicklung)  
**Projekt-Nr. INTERREG III A 2c 11**



2.1 Nutzungsverzicht